



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatssekretär
Michael Richter
Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

12. März 2018

Finanzausgleichsgesetz (FAG); Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 Abs. 3 FAG

Ihr Schreiben vom 15. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,

wir danken Ihnen für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie auf die gesetzlich vorgegebene Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse im Laufe des Jahres 2018 hinweisen.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die Anhebung der Finanzausgleichsmasse auf jährlich 1.628 Mio. Euro zu einer Stabilisierung der kommunalen Haushalte beigetragen hat. Allerdings stellen wir auch fest, dass gleichzeitig neue finanzielle Belastungen bzw. Mindereinnahmen an anderer Stelle diesem Ergebnis entgegenwirken.

Hierzu zählt zum einen die Absenkung der sog. SGB II-SoBEZ ab 2017 um rd. 41 Mio. Euro/Jahr sowie Mehrbelastungen aus Fachgesetzen, für die es trotz unserer Konsultationsvereinbarung keinen konnexitätsgerechten Ausgleich gegeben hat. Konkret zu nennen sind

- die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes,
- Novellierungen des Kinderförderungsgesetzes in 2016 und 2017,
- die Änderung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung in 2017 sowie
- die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

steigende Tendenz und viele Kommunen sind gezwungen, Kindergärten und Schulen zu erweitern, um der gestiegenen Nachfrage gerecht werden zu können.

Eine besondere Belastung für die kommunalen Haushalte stellen allerdings die unerwartet hohen tarif- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen seit 2016 dar. Hier bedarf es zumindest bei der Auftragskostenpauschale, die ebenfalls der Höhe nach bis 2021 festgeschrieben worden ist, einer angemessenen Dynamisierung. Ansonsten würden die von den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen für das Land wahrgenommenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises schleichend kommunal finanziert werden.

Diese Entwicklung auszublenden birgt die Gefahr, dass die Kreisumlageerhebung rechtlich angreifbar wird. Wie Sie wissen, gibt es derzeit mehrere Klagen gegen Kreisumlagen. Ein Kernpunkt dieser Verfahren, die übrigens auch die Obergerichte und das Bundesverwaltungsgericht bereits in vergleichbaren Verfahren aufgegriffen haben, ist der Vorwurf, die Landkreise finanzierten vom Land übertragene Aufgaben über die Kreisumlage, obwohl die Finanzierungspflicht beim Land liege.

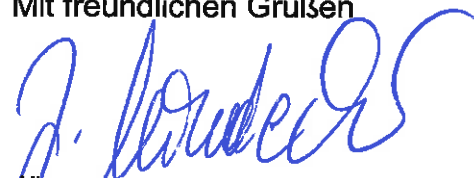
Zu überprüfen ist aus unserer Sicht auch die Höhe der Investitionspauschale nach § 16 FAG. In den letzten beiden Jahren sind die Baupreise stark angestiegen, zuletzt im November 2017 allein beim Straßenbau um 4,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat 11/2016. Vor diesem Hintergrund muss in einem ersten Schritt der komplette Betrag von 150 Mio. Euro/Jahr nach § 16 Abs. 1 FAG für die Kommunen verfügbar werden. Perspektivisch ist aber auch über eine Aufstockung der Investitionspauschale zu sprechen, damit die Kommunen ihre dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen in eigener Verantwortung realisieren können.

Eine besondere Sorge bereitet uns nach wie vor die Tatsache, dass – so das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt am 06.03.2018 – bei 715 Millionen Euro Gewerbesteuerereinnahmen der Städte und Gemeinden alleine 291 Millionen Euro und damit rund 37 Prozent des Aufkommens auf nur fünf Städte entfallen. Bei den allermeisten Kommunen in Sachsen-Anhalt besteht hingegen eine ganz erhebliche Einnahmenschwäche.

Im Zuge der jetzt anstehenden Überprüfung könnten auch die Verwendungsmöglichkeiten des Ausgleichsstocks um interkommunale Zwecke der Verwaltungsmodernisierung erweitert werden. Dies hatten wir bereits an anderer Stelle angemerkt.

Für ein Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt